

AUFNAHMEANTRAG

Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein sozial-integrativer Projekte e.V. Münster als:

☐ Mitglied ☐ Fördermitglied

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon / E-Mail

Mitgliedsbeitrag

Der satzungsgemäße Mindestbeitrag beträgt 5,00 € monatlich. Ich zahle einen Beitrag von ____ € monatlich.

Zahlungsweise: ☐ SEPA-Lastschrift (separates SEPA-Mandat)

Hinweis zur Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder haben gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung kein Stimmrecht. Über die Aufnahme von Mitgliedern und Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand.

Satzung / Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweils gültige Satzung des Vereins an. Die für die Mitgliedschaft erforderlichen personenbezogenen Daten dürfen im Rahmen der Vereinsverwaltung verarbeitet werden. Eine gesonderte Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO sollte dem Antrag beigelegt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vom Verein auszufüllen

Aufnahme beschlossen am: _____ ☐ Mitglied ☐ Fördermitglied

Vorstand / Unterschrift: _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

für Mitglieds- und Förderbeiträge

Zahlungsempfänger: Verein sozial-integrativer Projekte e.V., Wasserstraße 9, 48147 Münster

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein vergeben)

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein sozial-integrativer Projekte e.V., die von mir zu zahlenden Mitglieds- bzw. Förderbeiträge mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige Person / Kontoinhaber/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

IBAN

BIC

BIC

Beitrag: _____ € monatlich

Einzug: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ jährlich

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

DATENSCHUTZINFORMATION

für Mitglieder und Fördermitglieder · Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Verein sozial-integrativer Projekte Münster e.V. Wasserstraße 9 48143 Münster Telefon: 0251 / 149 89 0-40 E-Mail: post@vip-muenster.de	Datenschutzbeauftragter: Axel Horlbeck SEC-DATA UG Parkallee 1 23669 Timmendorfer Strand E-Mail: contact@sec-data.info
--	---

2. Welche Daten wir verarbeiten und wofür

Wir verarbeiten die im Aufnahmeantrag angegebenen Stamm- und Kontaktdaten zur Aufnahme, Verwaltung und Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft. Beitrags- und Zahlungsdaten werden zur Beitragsverwaltung und Buchführung verarbeitet. Bei erteiltem SEPA-Mandat verarbeiten wir zusätzlich die für den Lastschriftinzug erforderlichen Bankdaten.

3. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt, soweit sie für die Mitgliedschaft und deren Verwaltung erforderlich ist, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Gesetzlich erforderliche Aufbewahrungen und Nachweispflichten erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Soweit darüber hinaus eine Einwilligung eingeholt wird, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage.

4. Empfänger der Daten

Innerhalb des Vereins erhalten nur die mit Mitgliederverwaltung, Vorstandstätigkeit, Kassenführung oder Buchhaltung betrauten Personen Zugriff, soweit dies erforderlich ist. Bei Lastschriften werden die notwendigen Zahlungsdaten an die beteiligten Kreditinstitute übermittelt. Daten können außerdem an gesetzlich berechnigte Stellen oder beauftragte Dienstleister übermittelt werden, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage besteht.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach deren Ende werden Daten gelöscht, sobald sie für Vereinszwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder berechtigten Nachweisinteressen entgegenstehen. Buchungs- und Beitragsunterlagen können gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit eine Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gestützt wird, besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Für einen Verein mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) zuständig.

8. Pflicht zur Bereitstellung

Die für Aufnahme, Mitgliederverwaltung und Beitragsabwicklung erforderlichen Angaben müssen bereitgestellt werden. Ohne diese Daten kann die Mitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft gegebenenfalls nicht begründet oder ordnungsgemäß verwaltet werden.

9. Veröffentlichungen, Fotos, Newsletter

Eine Nutzung von Fotos, Veröffentlichungen auf Internetseiten oder sozialen Medien sowie der Versand nicht erforderlicher Informationen/Newsletter sollte – soweit erforderlich – gesondert geregelt und nicht pauschal mit dem Aufnahmeantrag verbunden werden.